

# Forstrevier Röhrsdorf

Newsletter 06.05.2024

Sehr geehrte Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer,

mit diesem Newsletter gebe ich einen kurzen Überblick über aktuelle Förderprogramme, welche für Waldbesitzende von Relevanz sind. Vor Antragstellung ist es notwendig, dass Sie sich umfassend zum jeweiligen Förderprogramm informieren. Zusätzlich zur Recherche im Internet und den Printmedien empfehle ich in jedem Fall auch eine Beratung vor Ort. Dazu können wir gern einen Termin vereinbaren. Bitte beachten Sie dabei die Vorabinfo zu meiner Abwesenheit am Ende des Newsletters.

## Förderrichtlinie Wald und Forstwirtschaft (FRL WuF/2023)

Diese Förderrichtlinie finanziert sich aus Mitteln der EU, des Bundes und des Freistaates Sachsen. Die Antragstellung erfolgt bei Sachsenforst. Es können folgende Maßnahmen gefördert:

Waldumbau, Forstlicher Wegebau, Forstliche Zusammenschlüsse, Erstaufforstung und Waldschutzmaßnahmen.

Der **Waldumbau** ist eine der wichtigsten Maßnahmen um unsere Wälder zukunftssicherer zu machen und ist deswegen das Kernstück der Förderrichtlinie. Der Förderbetrag für den Waldumbau setzt sich aus drei Komponenten zusammen: Eine Basisförderung in Höhe von 1900 EUR/ha, eine Planungspauschale in Höhe von 112 EUR/ha, falls die Maßnahme durch einen Dienstleister oder eine Forstbetriebsgemeinschaft geplant

wird und ein Festbetrag in Höhe von 0,40 – 3,05 EUR je eingebrachter Pflanze.

Weitere Informationen:

- Internetseite: [FRL WuF/2023](#)
- Waldpost 2024, Seite 6-9: [Waldpost](#)

## Förderprogramm Klimaangepasstes Waldmanagement

Dieses Förderprogramm finanziert sich aus Mitteln der Bundesrepublik Deutschland. Die Antragstellung erfolgt bei der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe (FNR). Das Förderprogramm unterstützt Privatwaldbesitzende bei der Umstellung auf eine nachhaltige und an die Auswirkungen des Klimawandels angepasste Waldbewirtschaftung. Die Förderung ist auf 10 bzw. 20 Jahre angelegt und erfordert die Einhaltung der im

Förderprogramm festgelegten 11 bzw. 12 Kriterien. Der Nachweis kann über das PEFC-Fördermodul erbracht werden. Die Förderhöhe beträgt dann jährlich bis zu 100 EUR/ha für den gesamten im Eigentum befindlichen Wald.

Weitere Informationen:

- FNR: [Klimaangepasstes Waldmanagement](#)
- PEFC: [PEFC-Fördermodul](#)
- Waldpost 2024, Seite 4-5 u. 41-42: [Waldpost](#)

## Weitere Förderrichtlinien

Über die Förderrichtlinie Natürliches Erbe (FRL NE/2023) können vielfältige Aufwertungen der Landschaft, sowie Biotop- und

Artenschutzmaßnahmen gefördert werden. Der Großteil der Förderung betrifft Maßnahmen im Offenland. Weitere Informationen: [FRL NE/2023](#)

Eine Förderung nach der Richtlinie Ländliche Entwicklung (RL LE/2014) ist im Rahmen einer Ländlichen Neuordnung nach dem Flurbereinigungsgesetz oder dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz interessant. Weitere Informationen: [RL LE/2014](#)

## Vorabinfo Abwesenheit

Im Juli und August bin ich voraussichtlich nicht erreichbar. Die Kontaktdaten meiner Vertretung gebe ich vorher bekannt.

Herzliche Grüße

Ihr Robert Lunze

Revierförster Röhrsdorf

Foto auf der nächsten Seite →



Dieser Kiefern-Reinbestand ist circa 130 Jahre alt. Ein Waldumbau ist damit dringend notwendig und kann über die Förderrichtlinie WuF/2023 unterstützt werden. Die durch den Eichelhäher eingebrachte Naturverjüngung beläuft sich auf circa 2500-3000 Eichen je Hektar. Aufgrund von Lichtmangel und Wildverbiss kommt die Verjüngung nicht aus der wildverbiss-gefährdeten Höhe heraus. Eine Holzernte im Oberstand und ein Zaunbau sind notwendig, um diese gute Leistung des Eichelhähers zu nutzen. Durch die Bodenverwundung bei der Holzernte samt sich voraussichtlich noch mehr Birke und Kiefer an. Durch eine Ergänzungspflanzung mit z. B. Winter-Linde kann ein stabiler Mischwald entstehen.